

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2025
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0737/25</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>24.06.2025</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.07.2025</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>03.07.2025</b>	<b>Betriebsausschuss Gebäudemanagement</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.07.2025</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.07.2025</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Neubau der Tageseinrichtungen für Kinder Grafenstraße und Leibuschstraße – hier: Änderung der bisherigen Beschlüsse (VO/0911/23 und VO/0912/23) zu Gunsten der Träger der freien Jugendhilfe</b>		

### Grund der Vorlage

Mit den VO/0911/23 und VO/0912/23 wurde beschlossen, die genannten Tageseinrichtungen für Kinder in einem Investorenmodell neu errichten zu lassen und diese anschließend als kommunale Einrichtungen durch den Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder betreiben zu lassen.

Hiervon soll nun abgewichen werden, indem der Betrieb nun durch Träger der freien Jugendhilfe erfolgen soll.

### Beschlussvorschlag

Der Abriss (soweit noch nicht erfolgt) der o.g. Einrichtungen sowie die Durchführung von Investorenmodellen zum Neubau mit anschließendem Betrieb durch Träger der freien Jugendhilfe werden beschlossen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Annette Berg

## **Begründung**

Mit der Änderung der bestehenden Beschlüsse kommt die Stadt dem Prinzip des Vorrangs der freien Jugendhilfe gem. § 3 Abs. 2 SGB VIII in stärkerem Maße als bisher nach. Zusätzlich ist der Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder durch einen Träger der freien Jugendhilfe für die Stadt wirtschaftlich vorteilhaft da in diesem Fällen der Landesanteil an der Förderung des Betriebs höher ausfällt, als wenn die Stadt diese Einrichtungen selbst betreibt.

## **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Die Änderung der Trägerschaft einer Tageseinrichtung für Kinder hat keine Auswirkungen auf das Klima.

## **Anlagen**

Anlage 1 VO/0911/23 Beschlussvorlage

Anlage 2 VO/0912/23 Beschlussvorlage